

# Bekanntgabe

Nr. 075/2007



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
<b>Rat</b>	<b>19.06.2007</b>	<b>Kenntnisnahme</b>

<b>öffentlich</b>	Berichterstatter: Bürgermeister
-------------------	---------------------------------

## **Korruptionbekämpfungsgesetz; Auslegung der Daten der Ratsmitglieder**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 15.12.2005 hat der Rat die neue Ehrenordnung des Rates der Stadt Brakel beschlossen.

Diese regelt die Auskunftspflicht der Rats- und Ausschussmitglieder insbesondere über die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen und Funktionen in Vereinen sowie über die berufliche Tätigkeit.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Ehrenordnung hat der Bürgermeister dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflicht zu erstatten.

Nach einem entsprechenden Hinweis im Mitteilungsblatt Brakel EXTRA (Amtsblatt der Stadt Brakel) am 07.12.2006 konnten die in § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung aufgeführten Daten von jedermann im Hauptamt der Stadt Brakel eingesehen werden.

Eine Einsicht in die Daten ist bisher nicht erfolgt.

Brakel, 28.05.2010/Amt 10/Oesselke  
Der Bürgermeister

Spieker